Truppausbildung Teil 2

Ausbildungshilfe für den Ausbildungsabschnitt

Lehrgangsorganisation

Die Ausbildung nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2

Truppausbildung Teil 2

80 Stunden

Atemschutz

25 Stunden

Sprechfunk
soll vor den Lehrgängen „Atemschutz", „Maschinist" und „Truppführung" abgeschlossen sein

16 Stunden

Truppausbildung Teil 1
Grundausbildungslehrgang
70 Stunden

Lernziel

Information über den organisatorischen und inhaltlichen Ablauf der Ausbildung

Ziel der Truppausbildung Teil 2 ist der Löscheinsatz und der Einsatz bei der Technischen Hilfe in der Funktion der Truppfrau und des Truppmanns sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Ausbildungsplan

Truppausbildung Teil 2 (80 Stunden)						
Datum	Zeit	Ausbildungseinheit	Theorie	Praxis	Raum	Ausbilder
		Rechtsgrundlagen	3			
		Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	3			
		ABC-Gefahrstoffe	4			
		Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel	7			
		Sonderfahrzeuge	3	2		
		Rettung	2	10		
		Löscheinsatz		18		
		Technische Hilfe		10		
		Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	1	3		
		Physische und psychische Belastung	3			

… Ausbildungsplan

… Truppausbildung Teil 2 (80 Stunden)						
Datum	Zeit	Ausbildungseinheit	Theorie	Praxis	Raum	Ausbilder
		Hygiene	1	1		
		Wasserförderung		2		
		Objektkunde		5		
		Leistungsnachweis	1	1		

Truppausbildung Teil 2

Ausbildungshilfe für den Ausbildungsabschnitt

Rechtsgrundlagen

Lernziel

Die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können.

Ausbildungsorganisation

- örtliche Regelungen der Feuerwehr
- Funktionsträger
- Geschäftsverteilung
- Rechte/Pflichten der Feuerwehrangehörigen

örtliche Regelungen der Feuerwehr

Organisation und Gliederung der Feuerwehr

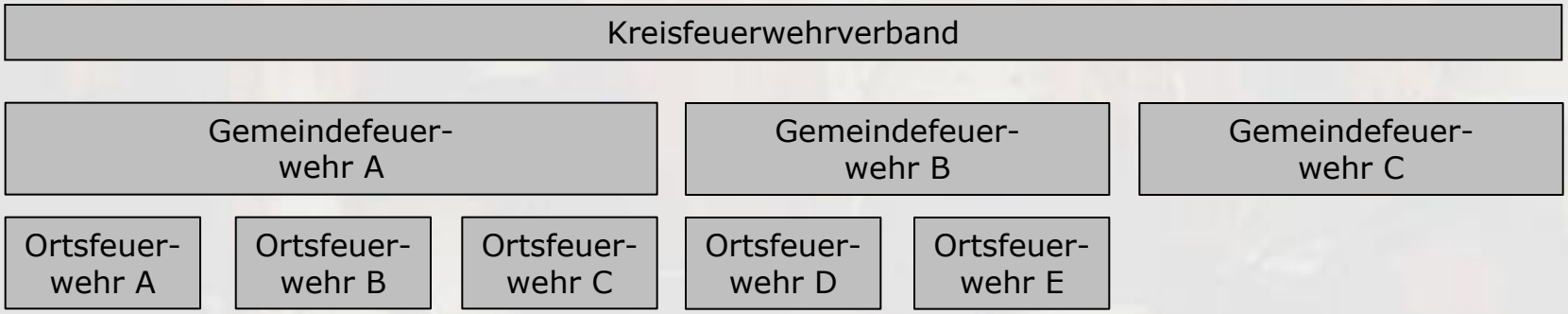

Organisation und Gliederung der Feuerwehr

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

- Kreisfeuerwehrverband A
  - Gemeindefeuerwehr A
  - Gemeindefeuerwehr B
  - Gemeindefeuerwehr C
- Kreisfeuerwehrverband B
  - Gemeindefeuerwehr A
  - Gemeindefeuerwehr B
  - Gemeindefeuerwehr C
- Stadtfeuerwehrverband A
  - Ortsfeuerwehr A
  - Ortsfeuerwehr B
  - Ortsfeuerwehr C
- AGBF Land Schl.-Holst.
  - BF Flensburg
  - BF Kiel
  - BF Lübeck
  - BF Neumünster
- Werkfeuerverband Nord
  - 157 Mitglieder
- weitere Mitglieder

Organisation und Gliederung der Feuerwehr

Daten Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

(Stand 2015)

Freiwillige Feuerwehren	1.350
Berufsfeuerwehren	4
Werks- und Betriebsfeuerwehren	16
Jugendfeuerwehren	433
Mitglieder Freiwillige Feuerwehr	48.282
Mitglieder Berufsfeuerwehr	919
Mitglieder Werk- und Betriebsfeuerwehr	816
Mitglieder Jugendfeuerwehr	9.754

Dienstplan und Ausbildung

- Die Wehrführung ist für die Einsatzbereitschaft und die Ausbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verantwortlich
- Musterausbildungspläne nach FwDV 2
- 80 Stunden in 2 Jahren als Fortbildung, also 40 Stunden pro Jahr
- besondere Funktionen (wie z.B. Atemschutzgeräteträger) erfordern zusätzliche Fortbildung
- Hinweis des Kommunalen Schadenausgleich, das auf die Ausbildung und ständige Schulung im Interesse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr besonderer Wert gelegt werden muss
- Verpflichtung der aktiven Mitglieder am Ausbildungs- und Einsatzdienst teilzunehmen
- Muster eines Dienstplanes

Dienstplan und Ausbildung

Muster

Datum	Zeit	Dienst	Ort	Anzug	Teiln.	Ausführender	Bemerkung
Di 08.01.13	19:30-22:30	Ausbildung		E-Anzug	Einsatzabteilung		Vorstellung der neuen Alarm- und Ausrückordnung
Di 22.01.13	19:30-22:30	Ausbildung		E-Anzug	Einsatzabteilung		Einführung in den Ausbildungabschnitt \"Kritischer Wohnungsbrand\"
Di 05.02.13	19:30-22:30	Ausbildung		E-Anzug	Einsatzabteilung		Eingangstest zur Ausbildung \"Kritischer Wohnungsbrand\"
Di 05.02.13	19:30-21:30	Truppmannausbildung		E-Anzug	Auszubildende		Geräte für Techn. Hilfeleistung (Strom und Beleuchtung)
Di 19.02.13	19:30-22:30	Ausbildung		E-Anzug	Einsatzabteilung		Verhalten bei Gefahr
Mi 20.02.13	19:30-22:00	TEL-Dienst		Zivil	TEL		
Fr 22.02.13	18:00-20:00	Vorbereitung WeFü Fortbildung Amt		E-Anzug			
So 24.02.13	12:00-18:00	Ausbildung Maschinisten		E-Anzug	Wehrführung		
Di 05.03.13	19:30-22:30	Ausbildung		E-Anzug	Einsatzabteilung		Fahrzeug- und Gerätekunde
Di 05.03.13	19:30-21:30	Truppmannausbildung		E-Anzug	Auszubildende		Einfache Techn. Hilfeleistung
Mi 06.03.13	19:30-21:30	Truppmannausbildung		E-Anzug	Auszubildende		Feuerlöscher, wasserführende Armaturen
Di 19.03.13	19:30-22:30	Ausbildung		E-Anzug	Einsatzabteilung		Fahrerausbildung
Di 02.04.13	19:30-22:30	Ausbildung		E-Anzug	Einsatzabteilung		Gerätekunde Hydranten, praktische Übungen an verschiedenen Hydrantentypen
Mo 08.04.13	19:30-21:30	Truppmannausbildung		E-Anzug	Auszubildende		Knoten und Stiche / Absturzsicherung
Di 09.04.13	19:30-22:00	Fortbildung Ausbilder		E-Anzug	ausgeb. Gruppenführe		Patientengerechte Rettung mit Rettungsdienst und PSNV
Di 16.04.13	19:30-22:30	Ausbildung		E-Anzug	Einsatzabteilung		

Alarm- und Ausrückeordnung

- AAO = **A**larm- und **A**usrücke**O**rdnung
- Organisation des Einsatzes
- man kann keine Zeit gewinnen, sondern nur Zeit verlieren
- welche Objekte habe ich in meinem Einsatzgebiet
- welche Einsatzmittel stehen mir zur Verfügung
- wie viele Einsatzkräfte stehen mir zur Verfügung
- einheitlicher Katalog von Einsatzstichworten
- welche Fahrzeuge rücken in welcher Reihenfolge bei welchem Einsatz aus

Alarm- und Ausrückeordnung

Schadenarten

- Verzeichnis landeseinheitlicher Schadenarten für die Alarmierung des Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein -

Brandschutz

GSA	EW	EG	Bezeichnung Schadenart	Beschreibung Schadenart	GGW Stärke	ASG ASGT-Tr	Löschmittel SLM	EMK	Aufgebot Rettungsdienst	sonstige EPS
FEU AUS			Feuer, gelöscht	Eine Staffel oder Löschgruppe ist zur Bewältigung der Einsatzsituation voraussichtlich ausreichend. Beispiele: Kontrolle eines als gelöscht gemeldeten Feuers	1/5	4/1	500			
FEU K			Feuer, kleiner als Standard	Eine Staffel oder Löschgruppe ist zur Bewältigung der Einsatzsituation voraussichtlich ausreichend. Beispiele: Container- und PKW-Brand, Flächenbrand <500m²	1/5	4/1	500			
FEU			Feuer (Standard)	Ein Löschzug ist zur Bewältigung der Einsatzsituation voraussichtlich ausreichend. Beispiele: Feuer in oder an Gebäuden, Kraftfahrzeuge >PKW innerorts, Flächenbrand >500m², starke Rauchentwicklung	2/16	8/3	1.000	ab 3.OG 1 Hubrettungsgerät empfohlen!	1 RTW (wenn Feuer in oder an Gebäuden)	Polizei KWF (nur Info) PuMA
FEU 2			Feuer, 2 Löschzüge	Erhöht den Kräfteansatz auf die angegebene Anzahl Löschzüge (keine Initialschadenart!)	4/4/32	16/7	2.000	ab 3.OG 1 Hubrettungsgerät empfohlen!	1 RTW (sofern noch nicht an der Einsatzstelle)	Polizei KWF PuMA
FEU 3			Feuer, 3 Löschzüge	Erhöht den Kräfteansatz auf die angegebene Anzahl Löschzüge (keine Initialschadenart!)	6/6/48	24/11	3.000	ab 3.OG 1 Hubrettungsgerät empfohlen!	1 RTW (sofern noch nicht an der Einsatzstelle)	Polizei KWF PuMA
FEU 4			Feuer, 4 Löschzüge	Erhöht den Kräfteansatz auf die angegebene Anzahl Löschzüge (keine Initialschadenart!)	8/8/64	32/15	4.000	ab 3.OG 1 Hubrettungsgerät empfohlen! 1 ELW 2 / FüKw-KatS	1 RTW (sofern noch nicht an der Einsatzstelle)	Polizei KWF PuMA
FEU 5			Feuer, 5 Löschzüge	Erhöht den Kräfteansatz auf die angegebene Anzahl Löschzüge (keine Initialschadenart!)	10/10/80	40/19	5.000	ab 3.OG 1 Hubrettungsgerät empfohlen! 1 ELW 2 / FüKw-KatS	1 RTW (sofern noch nicht an der Einsatzstelle)	Polizei KWF PuMA
FEU 6			Feuer, 6 Löschzüge	Erhöht den Kräfteansatz auf die angegebene Anzahl Löschzüge (keine Initialschadenart!)	12/12/96	48/23	6.000	ab 3.OG 1 Hubrettungsgerät empfohlen! 1 ELW 2 / FüKw-KatS	1 RTW (sofern noch nicht an der Einsatzstelle)	Polizei KWF PuMA
FEU 7			Feuer, 7 Löschzüge	Erhöht den Kräfteansatz auf die angegebene Anzahl Löschzüge (keine Initialschadenart!)	14/14/112	56/27	7.000	ab 3.OG 1 Hubrettungsgerät empfohlen!	1 RTW (sofern noch nicht an	Polizei KWF

Alarm- und Ausrückeordnung

GSA	EW	EG	Bezeichnung Schadenart	Beschreibung Schadenart	GGW Stärke	ASG ASG-Tr
FEU			Feuer (Standard)	Ein Löschzug ist zur Bewältigung der Einsatzsituation voraussichtlich ausreichend Beispiele: Feuer in oder an Gebäuden, Kraftfahrzeuge> PKW innerorts, Flächenbrände >500 m², starke Rauchentwicklung	2 2/16	8 3

Löschmittel SLM	EMK	Aufgebot Rettungsdienst	sonstige EPS
1.000	ab 3.OG 1 Hubrettungs-gerät empfohlen	1 RTW (wenn Feuer in oder an Gebäuden)	Polizei KWF (nur Info) PuMA

Standard-Einsatz-Regeln

- SER = **S**tandard-**E**insatz-**R**egeln
- legen Handlungsabläufe bei bestimmten Einsätzen fest
- man kann keine Zeit gewinnen, sondern nur Zeit verlieren

Innenangriff

Verkehrs-
unfall

Photovoltaik-
anlagen

Biogas-
anlagen

Satzung

- Aufgaben und Gliederung der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehren						
		Aktive Mitglieder				
Kinder-abteilung	Jugend-abteilung	Einsatz-abteilung	Reserve-abteilung	Haupt-amtliche Wach-abteilung	Ver-waltungs-abteilung	Ehren-abteilung

Satzung

- Abteilungen
- Voraussetzungen
- Ende der Mitgliedschaft
- Pflichten der aktiven Mitglieder
- Organe der Feuerwehr
- Mitgliederversammlungen
- Wehrvorstand
- Ortswehrführung und Stellvertreter
- Wahlen
- Kameradschaftskasse
- Ordnungsmaßnahmen
- Auflösung der Feuerwehr

Funktionsträger

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind

- Mitgliederversammlung
- Wehrvorstand

Funktionsträger

Wehrvorstand

- Gemeindewehrführung
- Ortswehrführung und Stellvertreter
- Zugführung
- Gruppenführung
- Kassenverwaltung
- Schriftführung
- Gerätewartung
- Führung der Reserve
- Jugendfeuerwehrwartung
- Musikzugführung

Funktionsträger

Funktionsträger im Wehrvorstand

- Gemeindewehrführung
- Ortswehrführung und Stellvertreter
- Zugführung
- Gruppenführung

Koller

Koller

- werden ständig auf der Einsatzjacke und nur von den gewählten Amtsinhabern getragen.
- erhalten keine Amtsbeschriftungen, sondern nur die Beschriftung „Feuerwehr" ggf.mit Zusatz „Name der Feuerwehr".
- Stellvertretungen tragen keine Koller. Sie übernehmen die Aufgabe nur bei Abwesenheit des Amtsinhabers und sind dann als Amtsinhaber(nicht als Vertreter) zu kennzeichnen.

Westen

Westen

- werden auf der Einsatzstelle nur von tatsächlichen Funktionsinhabern getragen
- sind farblich festgelegt
- erhalten nur Funktions-Beschriftungen
- und sind auf den Einsatzfahrzeugen mitzuführen "

Gruppenführung

Aufgaben:

- führt seine Aufgaben nach Weisung seines Vorgesetzen durch
- ist für die Ausbildung in seiner Gruppe verantwortlich
- leitet den Einsatz seiner Gruppe

Gruppenführung

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Gruppenführung	Oberlöschmeister	ein Streifen auf beiden Helmseiten	Ohne	Blau

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Zugführung

Aufgaben:

- führt seine Aufgaben nach Weisung seines Vorgesetzen durch
- ist für die Ausbildung in seinem Zug verantwortlich
- leitet den Einsatz seines Zuges

Zugführung

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Zugführung	Brandmeister	Zwei Streifen auf beiden Helmseiten	Rot	Rot
	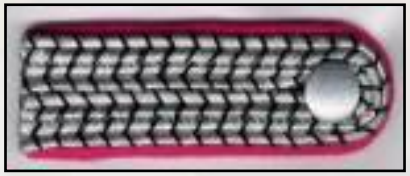			

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Ortswehrführung

Aufgaben:

Verantwortung gegenüber der Gemeindewehrführung für die

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
- Ausbildung der aktiven Mitglieder

Ortswehrführung

Bis 1.000 Einwohner

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Gruppenführung Leiten einer Feuerwehr	Brandmeister	Bis Zugstärke Zwei Streifen auf beiden Helmseiten	Rot	Rot
	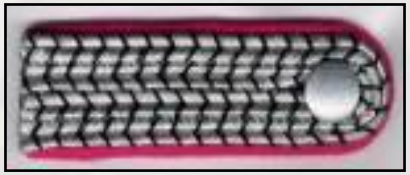			

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Ortswehrführung

1.001 bis 5.000 Einwohner

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Zugführung Leiten einer Feuerwehr	Oberbrandmeister	Bis Zugstärke Zwei Streifen auf beiden Helmseiten	Rot	Rot
	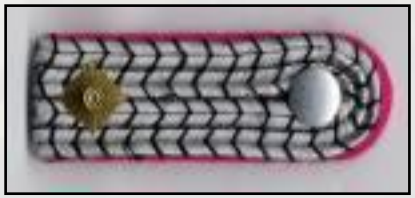			

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Ortswehrführung

5.001 bis 15.000 Einwohner

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Verbands-führung Leiten einer Feuerwehr	Hauptbrand-meister 2 Sterne	Über Zugstärke Ein Ring	Rot	Rot

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Ortswehrführung

Über 15.000 Einwohner

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Verbands-führung Leiten einer Feuerwehr	Hauptbrand-meister 3 Sterne	Über Zugstärke Ein Ring	Rot	Rot

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Gemeindewehrführung

Aufgaben:

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
- Einsatzleitung, sofern nicht jemand anderes beauftragt
- Ausbildung der aktiven Mitglieder
- Beratung und Information des Bürgermeisters
- Anmeldung des Finanzbedarfs

Gemeindewehrführung

Bis 1.000 Einwohner

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Zugführung Leiten einer Feuerwehr	Oberbrandmeister	Bis Zugstärke Zwei Streifen auf beiden Helmseiten	Weiß	Gelb
	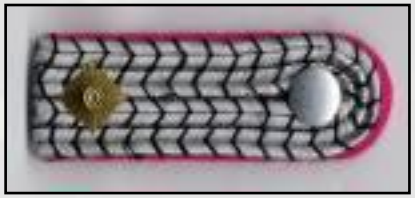			

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Gemeindewehrführung

1.001 bis 5.000 Einwohner

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Verbands-führung Leiten einer Feuerwehr	Hauptbrand-meister 2 Sterne	Bis Zugstärke Zwei Streifen auf beiden Helmseiten	Weiß	Gelb

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Gemeindewehrführung

5.001 bis 15.000 Einwohner

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Verbands-führung Leiten einer Feuerwehr	Hauptbrand-meister 3 Sterne	Über Zugstärke Ein Ring	Weiß	Gelb

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Gemeindewehrführung

Über 15.000 Einwohner

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Verbands-führung Leiten einer Feuerwehr	1. Hauptbrand-meister	Über Zugstärke Ein Ring	Weiß	Gelb
	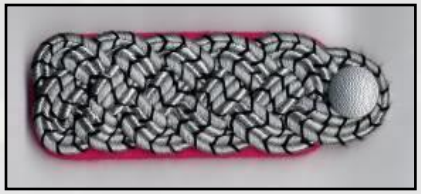			

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Amtswehrführung

Aufgaben:

- Beratung der Gemeinden bei deren Aufgaben
- wirkt auf eine ordnungsgemäße Ausbildung und
- Einsatzbereitschaft der öffentlichen Feuerwehren hin

Amtswehrführung

5.001 bis 15.000 Einwohner

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Verbands-führung Leiten einer Feuerwehr	Hauptbrand-meister 3 Sterne	Ein Ring	Weiß	

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Amtswehrführung

Über 15.000 Einwohner

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Verbands-führung Leiten einer Feuerwehr	1. Hauptbrand-meister	Ein Ring	Weiß	
	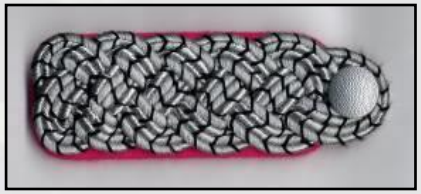			

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Kreiswehrführung

Aufgaben:

- Beratung des Kreises in allen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens
- Beratung der Gemeinden bei ihren Aufgaben
- wirkt auf eine ordnungsgemäße Ausbildung und
- Einsatzbereitschaft
- der Feuerwehren hin und
- unterstützt die Aufsichtsbehörde bei ihren Aufgaben

Kreiswehrführung

Ausbildung	Dienstgrad	Helmkennz.	Koller	Weste
Verbands-führung Leiten einer Feuerwehr	1. Hauptbrand-meister	zwei Ringe	gelb	

Stellvertreter tragen jeweils einen Dienstgrad darunter

Geschäftsverteilung

Funktionsträger

Geschäftsverteilung

- Wer ist wofür zuständig?
- schriftliche Anweisungen für die gesamte Feuerwehr oder Teilbereiche
- Gerätewartung
- Pressearbeit
- Schriftführung
- Nutzung des Feuerwehrhauses
- Rauchverbot in Feuerwehrhäusern

Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

Rechte und Pflichten

Rechte

- keine beruflichen Nachteile durch die Tätigkeit in der Feuerwehr
- heißt aber auch den Arbeitgeber über die Tätigkeit in der Feuerwehr in Kenntnis zu setzen
- Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes für die Dauer von
  - Einsätzen
  - Feuersicherheitswachen
  - Ausbildungsveranstaltungen
  - und einen angemessen Zeitraum danach

Rechte und Pflichten

Pflichten

- regelmäßig und pünktlich am Feuerwehrdienst teilnehmen
- vorgeschriebene Ausbildungen und Fortbildungen besuchen
- bei Übung und Alarm sich unverzüglich am Gerätehaus einfinden
- dienstliche Weisungen der Vorgesetzten befolgen
- kameradschaftliches Verhalten gegenüber anderen Feuer-wehrangehörigen
- Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften beachten
- Dienst- und Schutzkleidung, Geräte und Einrichtungen pfleglich behandeln und nur für Dienstzwecke nutzen

Truppausbildung Teil 2

Ausbildungshilfe für den Ausbildungsabschnitt

Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Lernziel

Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und die Ergänzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe durch den Bund wiedergeben können

Ausbildungsorganisation

- Aufgabenbereiche
- Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe

Geschichte

Geschichte des Zivilschutzes

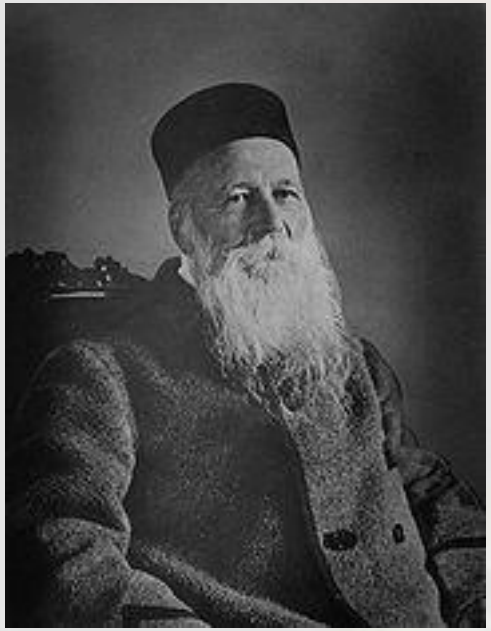

Henry Dunant

- Zeuge der Schlacht bei Solferino 1859
- Österreich gegen Piemont-Sardinien
- 6.000 Tote und 25.000 Verwundete
- kein vernünftiger militärischer Sanitätsdienst
- regt die Gründung von Hilfeleistungs-organisationen an
- seine in einem Buch niedergeschriebenen Erfahrungen sind die Grundlage für die

  Genfer Konventionen
- erhält 1901 den ersten Friedensnobelpreis

Geschichte des Zivilschutzes

und heute ?

- Sturmflut in Hamburg Februar 1962
- Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen August 1975
- Sturmflut in Hamburg Januar 1976
- Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein 1978 / 1979
- Reaktorunfall Mai 1986 in Tschernobyl
- Terroranschläge am 11.09.2001 in New York
- Orkan Kyrill Januar 2007
- Hochwasser in Mitteleuropa Mai / Juni 2013
- Sturmtief Christian Oktober 2013
- Sturmtief Xaver Dezember 2013
- .....

Aufgabenbereiche

Der Aufbau des Zivilschutzes und der Kat.hilfe

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Zivilschutz

Artikel 73

Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:

die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung

einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung

Katastrophen-
hilfe

Artikel 30

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist **Sache der Länder**, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Zivilschutz

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe des Bundes mit dem Ziel,

- die Bevölkerung
- ihre Wohnungen und
- Arbeitsstätten
- lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen
- Betriebe, Einrichtungen und Anlagen
- sowie das Kulturgut

vor Kriegseinwirkungen durch nichtmilitärische Maßnahmen zu schützen bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.

Zivilschutz

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Zivilschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Zuständigkeit: Seit 1. Mai 2004 das

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn

Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Zivilschutz

Zivilschutz

Aufgaben des Zivilschutzes

- Selbstschutz
- Warnung der Bevölkerung
- Schutzbau
- Aufenthaltsregelung
- Katastrophenschutz
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
- Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut

Selbstschutz

- Lebensmittel
- Hygiene
- Hausapotheke
- Energie

Warnung der Bevölkerung

- Warnsystem
- früher Warnung durch Sirenen
- verschiedene Systeme in der Erprobung
- Warnung über öffentlich-rechtlichen Rundfunk
- gemeinsames Melde- und Lagezentrum des Bundes

Zivilschutz

Schutzbau

- Schutzraum, Zivilbunker, Luftschutzraum, Luftschutzbunker
- Beton oder Stahl, aber auch in den Fels getriebene Stollen
- häufig zivil inTiefgaragen, U-Bahnstationen etc. genutzt und im Einsatzfall mit zeitlichem Vorlauf als Schutzraum hergerichtet
- ca. 2.300 Bunker in Deutschland

Aufenthaltsregelung

- ein bestimmtes Gebiet darf gar nicht oder nur mit Genehmigung verlassen werden
- Evakuierung von besonders gefährdeten Gebieten

Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

- medizinische Versorgung bei Massenunfällen durch konventionelle Verletzungen oder ABC-Stoffen
- Krankenhäuser können verpflichtet werden ihre Leistungsfähigkeit auf die Anforderungen im Verteidigungsfall auszurichten
- Meldepflicht von Angehörigen aus Heil- und Heilhilfsberufen
- Bevorratung von Sanitätsmaterial
- Erste-Hilfe Ausbildung

Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut

- Aufgabe des humanitären Völkerrechts
- Gebäude werden durch Schilder als schützenwertes Kulturgut gekennzeichnet
- Barbarastollen bei Oberried/ Schwarzwald enthält besonders schützenwerte Dokumente der Deutschen Geschichte
  (z.B. Krönungsurkunden)

Zivilschutz

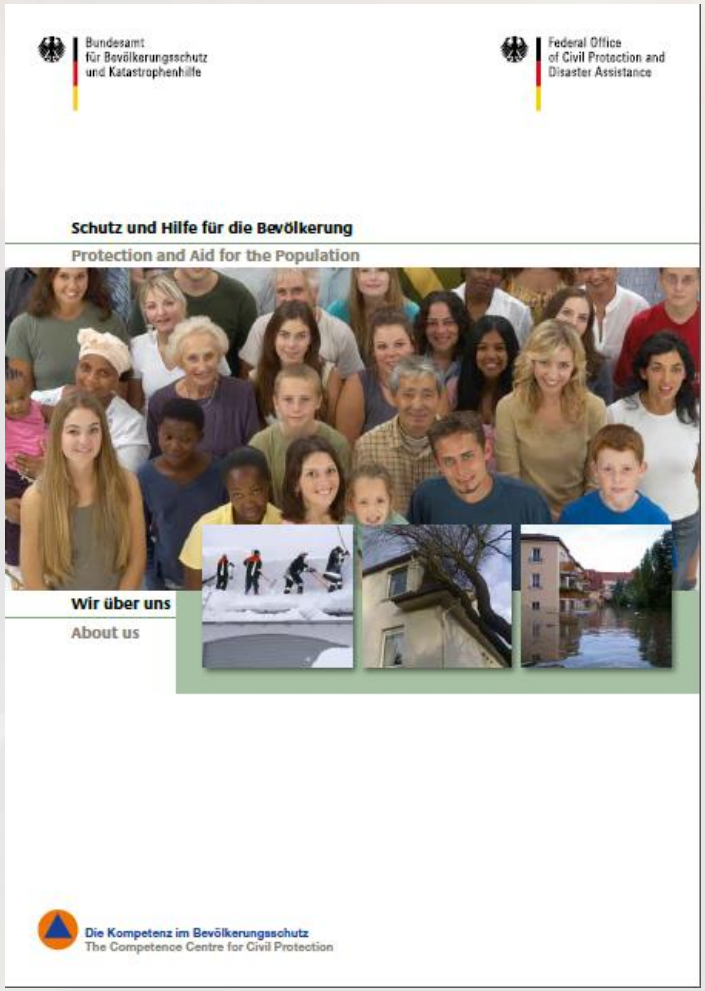

Katastrophenhilfe

Der Aufbau des Zivilschutzes und der Kat.hilfe

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Zivilschutz

Artikel 73

Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:

die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung

einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung

Katastrophen-
hilfe

Artikel 30

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist **Sache der Länder**, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Katastrophenhilfe

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Zivilschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

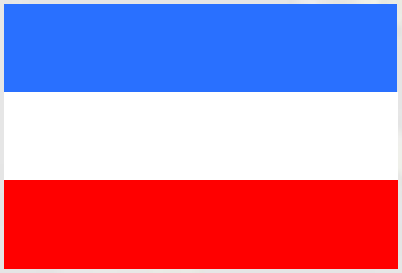

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein

(Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG)

Katastrophenhilfe

Oberste Katastrophenschutzbehörde

- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Untere Katastrophenschutzbehörde

- Kreise
- kreisfreie Städte
- sowie Gemeinde Helgoland

Katastrophenhilfe

Katastrophenhilfe

- Katastrophenhilfe ist eine Hilfeleistung des Bundes
- bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall
- auf Anforderung des betroffenen Bundeslandes oder
- bei Gefährdung von mehr als einem Bundesland durch Bundespolizei, Streitkräfte oder Kräfte anderer Verwaltungen auf Grundlage von Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Grundgesetz

Katastrophenhilfe

Die Katastrophenschutzeinheiten werden in den Bereichen

- Brandschutz
- ABC-Schutz
- Sanitätswesen
- Betreuung

durch den Bund ergänzend ausgestattet und ausgebildet.

Katastrophenhilfe

Wesentliche Aufgaben in diesem Zusammenhang sind

- die Entwicklung und Beschaffung der ergänzenden Ausstattung (zum Beispiel ABC-Erkundungsfahrzeuge, Fahrzeuge zum Verletztentransport und zur Dekontamination von Personen),
- die Entwicklung von Ausbildungsinhalten für den Bereich des Zivilschutzes sowie
- die ergänzende Ausbildung von Führungskräften und Ausbildern des Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer Zivilschutzaufgaben.

Katastrophenhilfe

Truppausbildung Teil 2

Ausbildungshilfe für den Ausbildungsabschnitt

ABC-Gefahrstoffe

Was müssen Sie wissen ?

Die in der Truppausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit Gefahren der Einsatzstelle erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können.

Ausbildungsorganisation

- Gefahren
- Kennzeichnung
- Verhalten im Einsatz

Gefahren

Begriffsbestimmungen

Gefährliche Stoffe und Güter sind Stoffe oder Gegenstände

von denen auf Grund:

- ihres Aggregatzustandes
- ihrer Eigenschaft
- ihrer Zusammensetzung

Gefahren ausgehen für:

- Menschen
- Tiere
- Sachwerte
- Umwelt

Aggregatzustand

Die Aggregatzustände der Materie sind

- gasförmig
- flüssig
- fest

Eigenschaften gefährlicher Güter und Stoffe

Die Einteilung erfolgt nach der Gefahr, die von dem jeweiligen Stoff ausgehen kann

- Explosion
- Brand
- Brandförderung
- Verätzung
- Giftigkeit
- Infektion
- Erbgutschädigung
- Umweltgefährdung
- Radioaktivität

Vorkommen von gefährlichen Stoffen

Gefährliche Stoffe können

- vorhanden sein
  - auf Transportwegen
  - in Gebäuden
- an der Einsatzstelle entstehen
  - durch Brände
  - durch Unfälle

Kennzeichnung

Erkennen von gefährlichen Stoffen

Warntafel

Gefahrenzettel

Erkennen von gefährlichen Stoffen

Gefahrensymbol

Arbeitsschutzzeichen

Warntafel

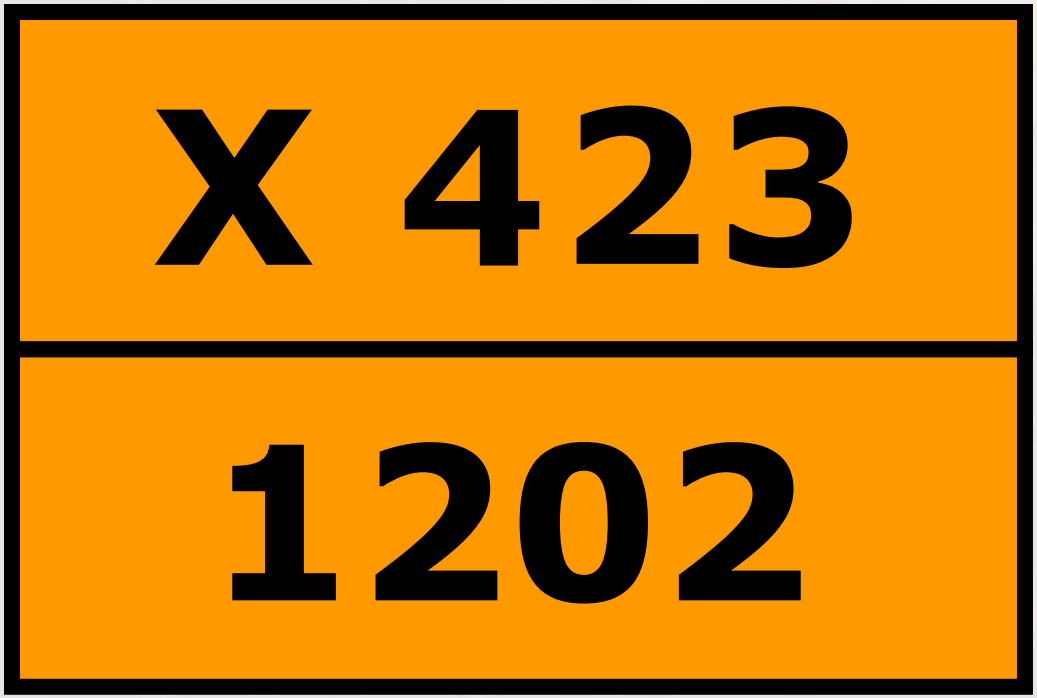

Gefahrnummer
1. Ziffer = Hauptgefahr
2. Ziffer = weitere Gefahren
3. Ziffer = weitere Gefahren

0 = keine weitere Gefahr

UN - Nummer

X = Der Stoff darf nicht mit Wasser in Berührung kommen

Gefahrenzettel

Gefahrensymbol

Gefahrenunterklasse

Gefahrensymbole

werden als Kennzeichnung von Verpackungen verwendet

Zum Piktogramm können weitere Gefahrenhinweise verwendet werden

Kategorie 1 und 2: „Lebensgefahr bei Verschlucken"

Kategorie 3: „giftig bei Verschlucken"

Kategorie 4: „Gesundheitsschädlich bei Verschlucken"

Gefahrensymbole

Explosionsgefahr

Entzündlich

Brandfördernd

Komprimierte Gase

Ätzend

Sehr giftig, Giftig

Gesundheitsschädlich

Systemische Gefährdung

Umweltgefährlich

Atomare Gefahren

Radioaktive Stoffe

Feuerwehr !
Gefahrengruppe I

ohne besondere Schutzausrüstung

Feuerwehr !
Gefahrengruppe II

mit besonderer Schutzausrüstung

Feuerwehr !
Gefahrengruppe III

mit besonderer Schutzausrüstung und Anwesenheit eines Fachberaters

Biologische Gefahren

Ansteckungsgefährliche Stoffe

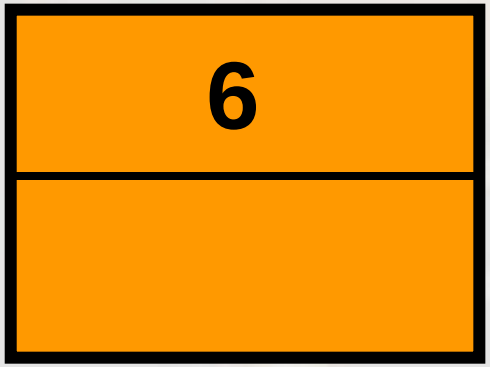

BIO I	ohne besondere Schutzausrüstung
BIO II	mit besonderer Schutzausrüstung
BIO III	mit besonderer Schutzausrüstung und Anwesenheit eines Fachberaters

Chemische Gefahren / Einteilung in Maßnahmengruppen

Maßnahmen-gruppe	Bezeichnung
1	Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen
2	Gasförmige Stoffe
3	Entzündbare flüssige Stoffe
4	Sonstige entzündbare Stoffe
5	Entzündend (oxidierend) wirkende Stoff
6	Giftige Stoffe
8	Ätzende Stoffe
9	Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Maßnahmengruppe 1

Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff

Kennzeichnung	Möglichkeiten
Transport	
Anlagen und Behälter	
Arbeitsschutz	

Maßnahmengruppe 2

Gasförmige Stoffe

Kennzeichnung	Möglichkeiten
Transport	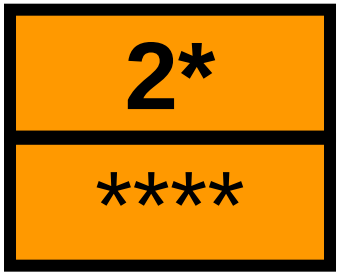
Anlagen und Behälter	
Arbeitsschutz	

Maßnahmengruppe 3

Entzündbare flüssige Stoffe

Kennzeichnung	Möglichkeiten
Transport	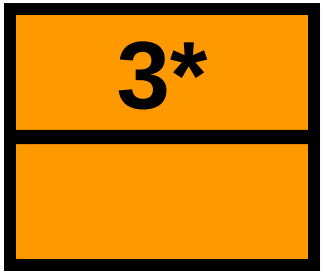
Anlagen und Behälter	
Arbeitsschutz	

Maßnahmengruppe 4

Explosionsgefahr bei staubförmigen Stoffen
(Gefahrenunterklasse 4.1)

Kennzeichnung	Möglichkeiten
Transport	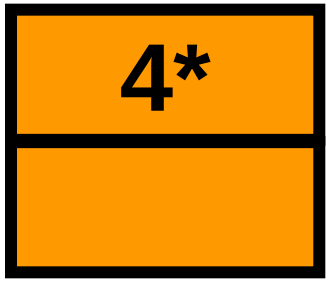
Anlagen und Behälter	
Arbeitsschutz	

Maßnahmengruppe 4

Heftige Reaktionen beim Einsatz von Wasser möglich
(Gefahrenunterklasse 4.2)

Kennzeichnung	Möglichkeiten
Transport	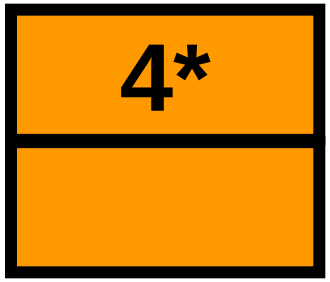
Anlagen und Behälter	
Arbeitsschutz	

Maßnahmengruppe 4

Heftige Reaktionen beim Einsatz von Wasser möglich (Metallverb.)
(Gefahrenunterklasse 4.3)

Kennzeichnung	Möglichkeiten
Transport	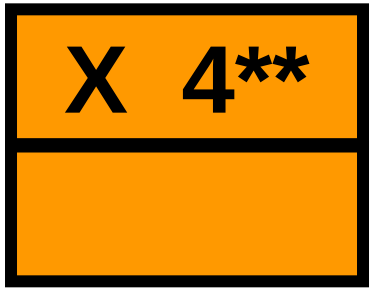
Anlagen und Behälter	
Arbeitsschutz	

Maßnahmengruppe 5

Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Kennzeichnung	Möglichkeiten
Transport	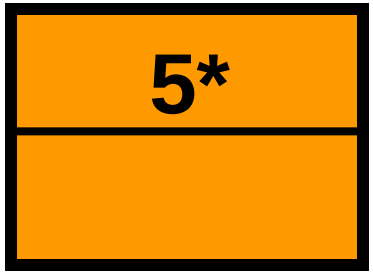
Anlagen und Behälter	
Arbeitsschutz	

Maßnahmengruppe 6

Giftige Stoffe

Kennzeichnung	Möglichkeiten
Transport	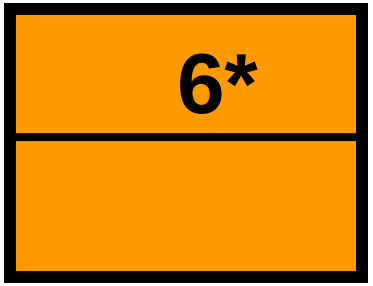
Anlagen und Behälter	
Arbeitsschutz	

Maßnahmengruppe 8

Ätzende Stoffe

Kennzeichnung	Möglichkeiten
Transport	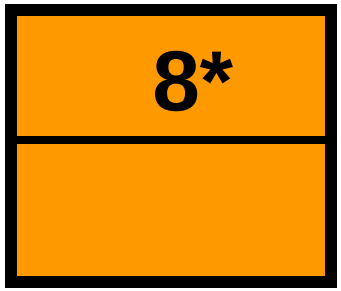
Anlagen und Behälter	
Arbeitsschutz	

Maßnahmengruppe 9

Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kennzeichnung	Möglichkeiten
Transport	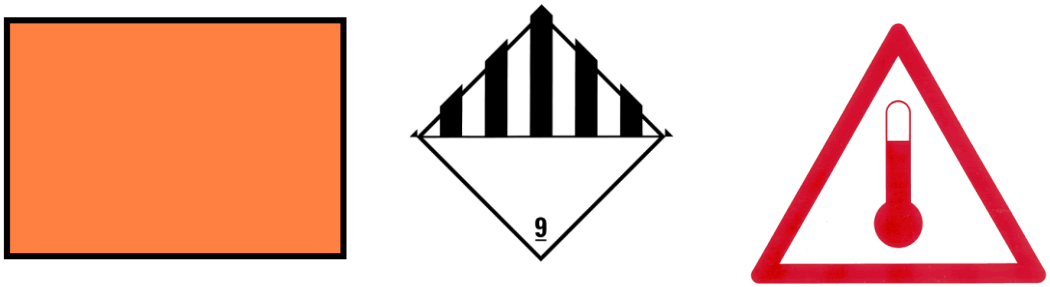
Anlagen und Behälter	
Arbeitsschutz	

Kennzeichnung an Fahrzeugen

ohne Kennzeichnung

mit Kennzeichnung

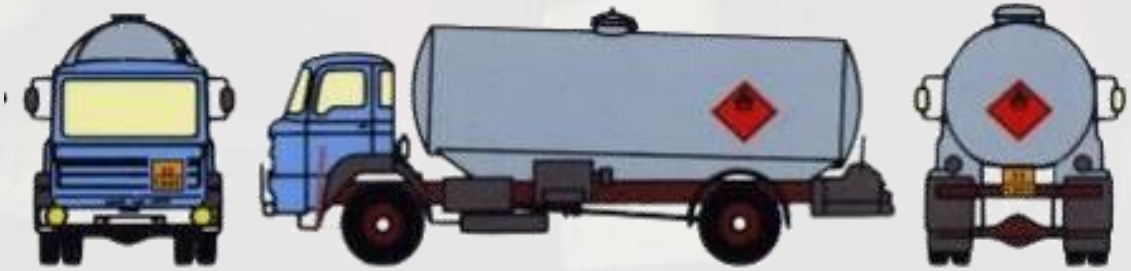

Kennzeichnung an Eisenbahnwaggons

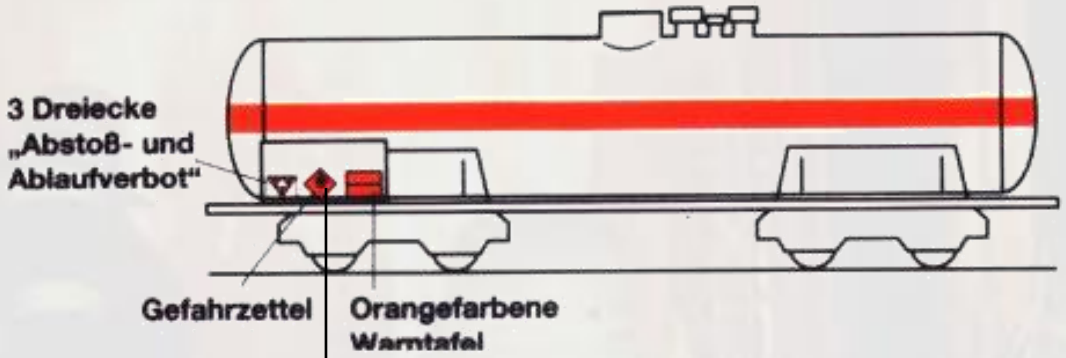

Die Beladungspapiere bei Eisenbahntransporten werden im Lokstand mitgeführt.

In der Notfallzentrale der Deutschen Bahn AG ist die Zusammenstellung der Zugverbände hinterlegt und kann dort abgerufen werden.

Einsatz

Schutzausrüstung

Besonderer Schutz

Sicherheitsabstände beim Ersteinsatz

Zu Beginn des Einsatzes ohne Stofferkundungsergebnis

- 50 m Gefahrenbereich
- 100 m Absperrbereich

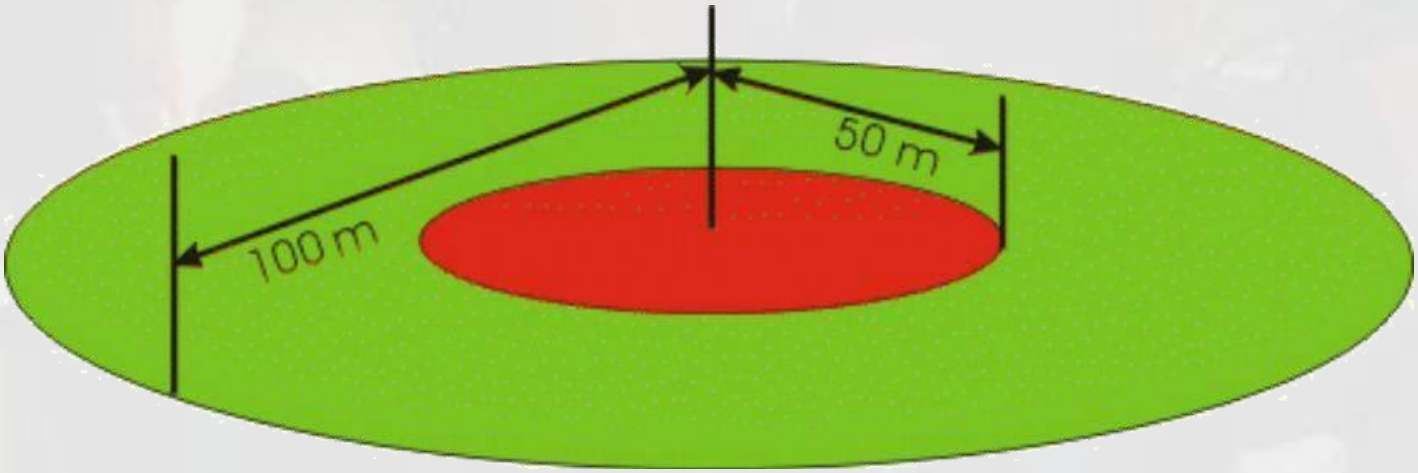

Verhalten im Einsatz

- Weisungen der Staffel- oder Gruppenführung befolgen
- Hinweise auf gefährliche Stoffe sofort melden
- Bei Brand- und Explosionsgefahr keine Zündquellen mitführen
- Während des Einsatzes nicht rauchen, essen oder trinken
- Bei Anzeichen gesundheitlicher Störung oder ungeschütztem Kontakt mit gefährlichen Stoffen Meldung an Gruppen- oder Staffelführung
- Windrichtung beachten

Truppausbildung Teil 2

Ausbildungshilfe für den Ausbildungsabschnitt

Fahrzeugkunde

Lernziel

Eine Fahrzeugeinweisung für die in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltenen Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhalten.

Ausbildungsorganisation

- Hubrettungsfahrzeuge
- Rüstwagen
- Gerätewagen
- Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung

Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge

Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge sind

- Feuerlöschfahrzeuge
  - Löschfahrzeuge
  - Sonderlöschfahrzeuge

  } Truppmann Teil 1
- Hubrettungsfahrzeuge
  - Drehleiter
  - Hubarbeitsbühne
- Rüst- und Gerätefahrzeuge
- Krankenkraftwagen der Feuerwehr
- Gerätefahrzeuge Gefahrgut
- Einsatzleitfahrzeuge
- Mannschaftstransportfahrzeuge
- Nachschubfahrzeuge
- sonstige spezielle Kraftfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge werden in

- Drehleitern

  Feuerwehrfahrzeuge mit einer ausschiebbaren Konstruktion in Form einer Leiter mit oder ohne Rettungskorb

- Hubarbeitsbühnen

  Feuerwehrfahrzeuge mit einer ausschiebbaren Konstruktion mit Rettungskorb, bestehend aus einem oder mehreren starren, teleskopierbaren oder gelenkartigen Mechanismen

unterteilt

Kennzeichnung

Bei der Bezeichnung von Drehleitern und bei manchen Hubarbeitsbühnen werden jeweils die Nennrettungshöhe und die Nennausladung angegeben.

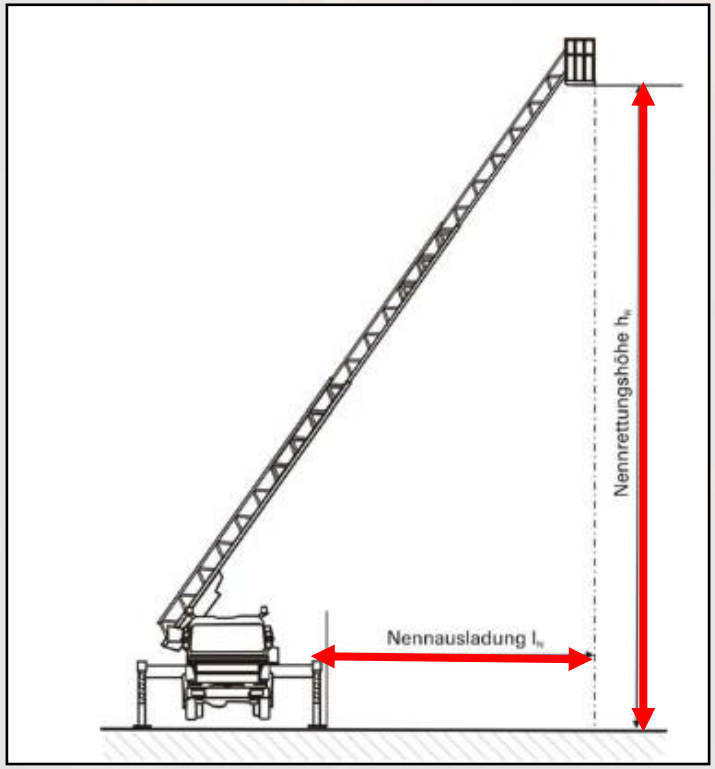

- Nennausladung
  Abstand von der Außenkante der Abstützung bis zum Lot der Außen-kante des Korbes
- Nennrettungshöhe
  Höhe von der waagerechten Stand-fläche bis zum Korbboden
- Beispiel: DLK 23/12
  Drehleiter mit Korb
  23 m Nennrettungshöhe
  12 m Nennausladung

Drehleiter

Drehleiter Automatik mit Rettungskorb

DLA (K) 12/9

Besatzung

1/2 (Trupp)

Nennrettungshöhe

12 m

Nennausladung

9 m

DLA (K) 12/9

Drehleiter

Drehleiter Automatik mit Rettungskorb

DLA (K) 18/12

Besatzung

1/2 (Trupp)

Nennrettungshöhe

18 m

Nennausladung

12 m

DLA (K) 18/12

Drehleiter

Drehleiter Automatik mit Rettungskorb

DLA (K) 23/12

Besatzung

1/2 (Trupp)

Nennrettungshöhe

23 m

Nennausladung

12 m

DLA (K) 23/12

FEUERWEHR
WAHLSTEDT
L32
FEUERWEHR
WAHLSTEDT
FEUERWEHR
SE WA 3032
Metz

Hubarbeitsbühne

Hubarbeitsbühne

HAB 30 oder HAB 32

Besatzung

1/2 (Trupp)

Arbeitshöhe

30 m oder 32 m

HAB 30

Hubrettungsfahrzeuge im Überblick

Typ	Besatzung	Rettungs-höhe	Ausladung
DLA (K) 12/9	1/2	12	9
DLA (K) 18/12	1/2	18	12
DLA (K) 23/12	1/2	23	12
HAB 30	1/2	30	
HAB 32	1/2	32	

Rüst- und Gerätefahrzeuge

Rüst- und Gerätefahrzeuge

- Rüstfahrzeuge
  - Feuerwehrfahrzeuge, die vorwiegend bei Einsätzen der technischen Hilfeleistung eingesetzt werden
- Gerätefahrzeuge
  - Feuerwehrfahrzeuge, die zum Transport und zur Bereitstellung der zur Ausführung technischer Hilfeleistungen erforderlichen Geräte

Rüstwagen

Rüstwagen

RW

Besatzung

1/2 (Trupp)

Merkmale

Allradfahrgestell

maschinell angetriebene Zugeinrichtung

eingebauter Stromerzeuger

Lichtmast mit zwei Flutlichtstrahlern

Rüstwagen

Freiwillige Feuerwehr
Samtgemeinde Artland
Quakenbrück
1629

Gerätefahrzeuge

Für Gerätefahrzeuge gibt es keine speziellen Normen, lediglich für den Gerätewagen Gefahrgut und Gerätewagen Logistik gibt es entsprechende Normen, diese sind jedoch einer anderen Gruppe zugeordnet.

Beispiele für verwendete Gerätefahrzeuge	
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik
GW-N	Gerätewagen Nachschub
GW-St	Gerätewagen Strahlenschutz
GW-W	Gerätewagen Wasserrettung

Gerätefahrzeug Gefahrgut

Gerätefahrzeug Gefahrgut

- Gerätefahrzeug Gefahrgut
  - Feuerwehrfahrzeuge, die vorwiegend bei Einsätzen zur Begrenzung von Schäden bei Einsätzen mit Gefahren durch chemische, biologische und radioaktive Stoffe eingesetzt werden
  - eigene Kraftfahrzeuggruppe

Gerätewagen Gefahrgut

Gerätewagen Gefahrgut

GW-G

Besatzung

1/5 (Staffel)

Merkmale

Straßenfahrgestell

Kastenwagen oder Abrollbehälter

umfangreiche Beladung, wie z.B.

- zusätzliche persönliche Schutzausrüstung
- Gerät zum Ab- und Umpumpen
- Gerät zum Zwischenlagern
- Mess- und Analysegeräte
- Abdicht- und Auffangmaterial
- Absperrmaterial

Gerätewagen Gefahrgut

Nachschubfahrzeuge

Nachschubfahrzeuge

- Gerätewagen Logistik
  - Feuerwehrfahrzeuge, die für den Transport von Ausrüstungen und sonstigen Materialien der Feuerwehr verwandt werden
  - können je nach Beladung auch für Hilfeleistungen bei Gefahrgutunfällen, zur Wasserversorgung oder bestimmte technische Hilfeleistungen eingesetzt werden

Gerätewagen Logistik

Gerätewagen Logistik

GW-L1

Besatzung

1/2 (Trupp)

Merkmale

Straßenfahrgestell

Fahrerraum für zwei Einsatzkräfte oder

auf Wunsch für eine Staffel (1/5)

Beförderung von Ausrüstungen, Löschmitteln und sonstigen Gütern kleineren Umfangs

Ausrüstungsmodul Gefahrgut ist möglich

feuerwehrtechnische Beladung ist auf ein Minimum beschränkt

Gerätewagen GW-L1

Gerätewagen Logistik

Gerätewagen Logistik

GW-L2

Besatzung

1/5 (Staffel)

Merkmale

Allradfahrgestell

Doppelkabine für eine Staffel (1/5)

Beförderung von Ausrüstungen, Löschmitteln und sonstigen Gütern größeren Umfangs

Einsatz bei Hochwassereinsätzen oder Großschadenereignissen

Ausrüstungsmodul Wasserförderung oder

Gefahrgut ist möglich

Gerätewagen GW-L2

Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung

Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung

- Der Bund ergänzt im Rahmen des Zivilschutzes den Katastrophenschutz der Länder
  - Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz (LF-KatS)
  - Schlauchwagen für den Katastrophenschutz (SW-KatS)

LF-KatS

Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz

LF-KatS

Besatzung

1/8 (Gruppe)

Merkmale

Allradfahrgestell

Brandbekämpfung

Wasserförderung über lange Wegstrecken

Technische Hilfeleistungen kleineren Umfangs

Beladung für eine Gruppe in etwa LF 10

30 B-Druckschläuche

FPN 10-2000 und PFPN 10-2000

Löschwasserbehälter 1.000 Liter

LF-KatS

SW-KatS

Schlauchwagen Katastrophenschutz

SW-KatS

Besatzung

1/2 (Trupp)

Merkmale

Allradfahrgestell

Wasserversorgung

2000 m B-Druckschläuche

PFPN 10-1500

Faltbehälter mit 5.000 Liter

SW-KatS

FEUERWEHR
Kreis Nordfriesland
Katastrophenschutz
Feuerwehrbereitschaft
1326
Bevölkerungsschutz
POWER

Bildnachweis

Firma Meinecke
- GW-L2

Firma Schlingmann
- Rüstwagen

Firma Lenter
- LF-KatS

Holger Bauer, LFV SH
- DLK 12/9
- DLK 23/12

FF Scharbeutz
- HAB

FF Oldenburg/H.
- GW-G

FF Heiligenhafen
- GW-L1

FF Hattstedt-Wobbenbüll
- SW-KatS